



**Landeshauptstadt Hannover  
Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 1720  
Schulenburger Landstraße  
Absicherung und Erweiterung Bauhaus**

**Präambel**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1720, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und § 6 und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Neufassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473 vom 2. November 2006), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover, ..... 2009

(Siegel)

Oberbürgermeister

**Planunterlage**

Die Planunterlage (Stadtkarte Hannover 1:1000) entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Inhalt des Liegenschaftskatasters, der aktuellen Örtlichkeit und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.01.2009).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

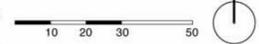
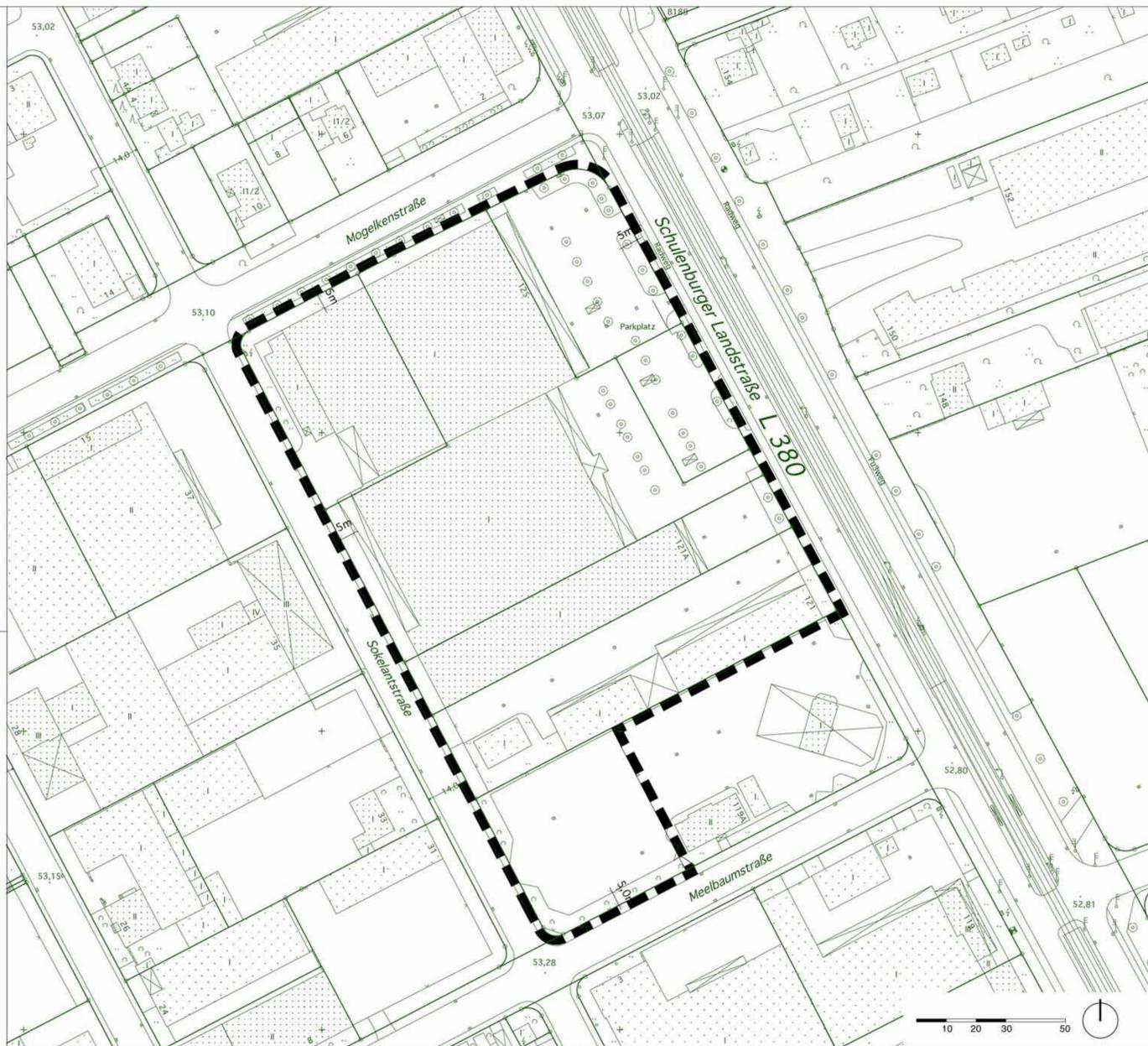
Die Kartenzeichen usw. sind in der Anweisung für die Herstellung und Berichtigung der städtischen Kartenwerke erläutert.

Die Vervielfältigung ist nur für eigene oder nichtwirtschaftliche Zwecke zulässig (§ 5 Abs. 3 und § 9 Abs. 1 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002 - Nds. GVBl. 2003 S. 5, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung).

Hannover, .....2009

Fachbereich Planen und  
Stadtentwicklung  
Geoinformation  
Im Auftrag

Leitender Vermessungsdirektor



**Planentwurf**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde erarbeitet von dem Planungsbüro Jo Claussen-Seggelke, Hamburg.

Hamburg, den 18.10.2009

Jo ClaussenSeggelke

**Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss**

Der Rat/ Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen (§ 2 Abs. 1, § 12 Abs. 2 BauGB).

Hannover, ..... 2009

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

**Auslegungsbeschluss**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am .....2009 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .....2009 in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung haben vom ..... 2009 bis ..... 2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hannover, ..... 2009

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

**Satzungsbeschluss**

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am ..... 2009 als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Hannover, ..... 2009

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

**Inkrafttreten**

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist am ..... 2009 bekannt gemacht worden im: "Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover", Nr. ....  
Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hannover, ..... 2009

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

**Verletzung von beachtlichen Vorschriften  
über die Aufstellung des Bebauungsplanes**

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover, ..... 2009

Stadtplanung 61.1B  
Im Auftrag

(Siegel)

**Planzeichenerklärung**



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**Textliche Festsetzungen**

**§ 1 Geltungsbereich**

Der in den zeichnerischen Festsetzungen gekennzeichnete räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist mit dem räumlichen Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans identisch.

**§ 2 Gegenstand der Satzung**

Der vom Vorhabenträger vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan vom ..... einschließlich des Grundrisses und der Ansichten und die Bau- und Vorhabenbeschreibung vom ..... sind Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. (§ 12 Abs. 3 BauGB)

**§ 3 Außerkrafttreten eines Bebauungsplans**

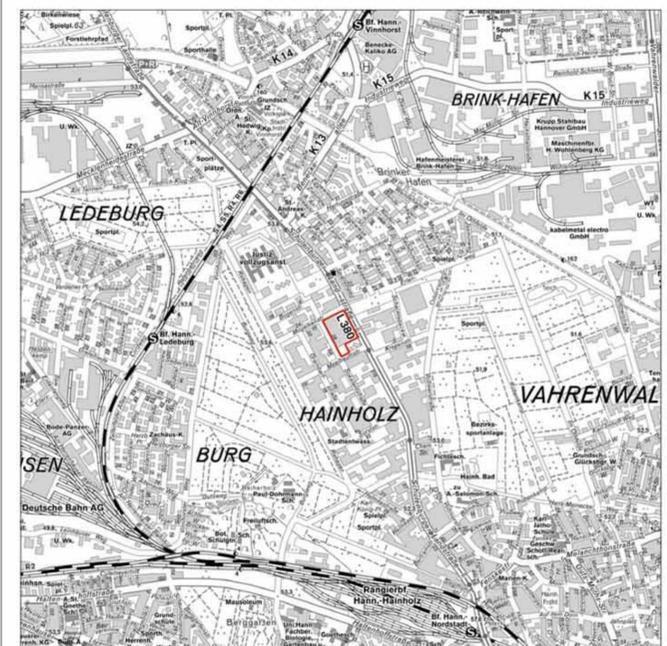
Für den räumlichen Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1720 werden mit seinem Inkrafttreten die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 301 in der Fassung der 1. Änderung und des Bebauungsplans Nr. 545 in der Fassung der 2. Änderung unwirksam. (§ 1 Abs. 8 BauGB)

**Hinweise**

Für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:

- hinsichtlich des Verfahrens sowie der Inhalte des Planes und der Planbegründung das Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018, 3081).
- hinsichtlich der in der Planzeichnung getroffenen Festsetzungen die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 479).
- die Satzung zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Hecken im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzsatzung) vom 8. Juni 1995.

**Umgebung des Bebauungsplangebietes**



Ausschnitt aus der Stadtkarte Hannover 1:20000  
© Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation, 2006

**Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 1720  
Schulenburger Landstraße  
Absicherung und Erweiterung Bauhaus  
Stadtteil Hainholz**

Maßstab 1:1000

Datum: Fassung vom Oktober 2009

Verfahrensstand: Entwurf für die öffentliche Auslegung

Planungsbüro:

Jo Claussen-Seggelke  
Stadtplaner SRL, Hamburg  
Holzdamm 39  
20099 Hamburg